
§1 Veranstalter

Veranstalter des Trödelmarktes ist der Betreiber des Veranstaltungsgeländes am Helenesee. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen Händler und Besucher diese Marktordnung an.

§2 Marktzeiten / Aufbau / Abbau

1. Die Einweisung und der Aufbau der Händler beginnen ab 8:00 Uhr.
2. Der Aufbau muss bis spätestens 10:00 Uhr abgeschlossen sein.
3. Der Abbau der Stände ist erst ab 14:00 Uhr gestattet.
4. Vorzeitiger Abbau ist unzulässig, um den Besuchern bis Veranstaltungsende einen vollständigen Markt zu gewähren.

§3 Standplätze und Fahrzeuge

1. Die Standplätze werden vom Veranstalter zugewiesen.
2. Fahrzeuge dürfen – sofern ausreichend Platz vorhanden ist – direkt am Stand abgestellt werden.
3. Rettungswege und Zufahrten sind jederzeit freizuhalten.
4. Den Anweisungen des Veranstalters oder beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

§4 Standgebühren

- Laufender Meter: 4,00 €
- Mindestgebühr: 8,00 €
- Pavillon: 12,00 €

Die Standgebühr ist beim Einlass oder direkt auf dem Marktgelände zu entrichten.

Bereits gezahlte Standgebühren werden bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen nicht erstattet.

§5 Kinderstände

1. Kinder dürfen kostenfrei teilnehmen.
2. Voraussetzung ist, dass ausschließlich eigene gebrauchte Gegenstände verkauft werden.
3. Gewerblicher Handel durch Kinder ist nicht gestattet.

§6 Anliegerregelung

1. Anlieger mit entsprechendem Nachweis erhalten einen kostenfreien Stand bis zu 3 Metern Länge.
2. Für zusätzliche Meter wird die reguläre Standgebühr berechnet.

§7 Zulässige und unzulässige Waren

1. Der Verkauf von Neuwaren zu gewerblichen Zwecken ist nur nach vorheriger Absprache gestattet.
2. Der Verkauf folgender Gegenstände ist untersagt:
 - Waffen und Munition gemäß Waffengesetz
 - Messer und andere gefährliche Gegenstände
 - nationalsozialistische Symbole oder verfassungswidrige Kennzeichen
 - extremistische oder diskriminierende Propaganda
 - politische Werbematerialien
 - jugendgefährdende Medien
 - lebende Tiere
 - Lebensmittel ohne behördliche Genehmigung

Der Veranstalter behält sich vor, nicht zugelassene Waren vom Verkauf auszuschließen.

§8 Sauberkeit und Umweltschutz

1. Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu halten.
2. Sämtlicher Müll ist eigenständig zu entsorgen.
3. Bei Verunreinigung kann eine Reinigungspauschale erhoben werden.

§9 Sicherheit und Haftung

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Waren oder Eigentum der Händler.
3. Jeder Händler haftet für Schäden, die durch seinen Stand, seine Waren oder sein Verhalten entstehen.
4. Rettungswege sind freizuhalten. Offenes Feuer ist nicht gestattet.

§10 Wetterregelung

Der Veranstaltung findet wetterabhängig statt. Bei Extremwetter oder aus Sicherheitsgründen behält sich der Veranstalter eine Absage oder einen Abbruch der Veranstaltung vor. Ein Anspruch auf Erstattung der Standgebühr besteht in diesem Fall nicht.

§11 Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese Marktordnung kann ein Standverweis ohne Anspruch auf Erstattung der Standgebühr erfolgen.

§12 Anmeldung

Die Anmeldung für Händler ist möglich:

- Online unter: <https://helenesee.de/index.php/events>
- Telefonisch unter: 0171-5222253